



EWE

Planungs- und Genehmigungs- beschleunigung

Austausch im BMWF mit EWE/Avacon

avacon



Unsere Agenda: Einblick in die Praxis... „Wo drückt der Schuh? Wie können wir ihn weiten?“

- TN BMW – Arbeitsebene + Referatsleitung (Ref III C3 + IIIC1)
- Vorstellungsrunde
- Einführung: Zahlen, Daten, Fakten
- Genehmigungsverfahren „Pain Points“ auf Bundesebene
 - Naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzflächen Naturschutzrechtliche Ausgleichsregelung und waldrechtliche Kompensation erleichtern
 - Freileitungsvorrang manifestieren
 - Maßnahmen im Bestand / **Erleichterungen für Ersatzneubauvorhaben** (Flexibilisierung Planfeststellungsverfahren)
 - Besitzeinweisung erleichtern / Eintragung von Dienstbarkeiten / Gesetzliche Regelung für Entschädigungsleistungen weiter harmonisieren (Strom, Gas und Wasser) Regelung inkl. UW-Erwerb / ÜNB-VNB „Level Playing Field“

Versorgungsnetze mit über 200.000km Länge

UNSERE VERSORGUNGSNETZE

(in km)

83.802 STROM

ERDGAS 57.361

73.061 TK

WASSER 2.658

MIT UNSEREN
NETZEN
5X UM DIE ERDE



UNSERE HAUSANSCHLÜSSE

(in Stk.)

STROM 854.744

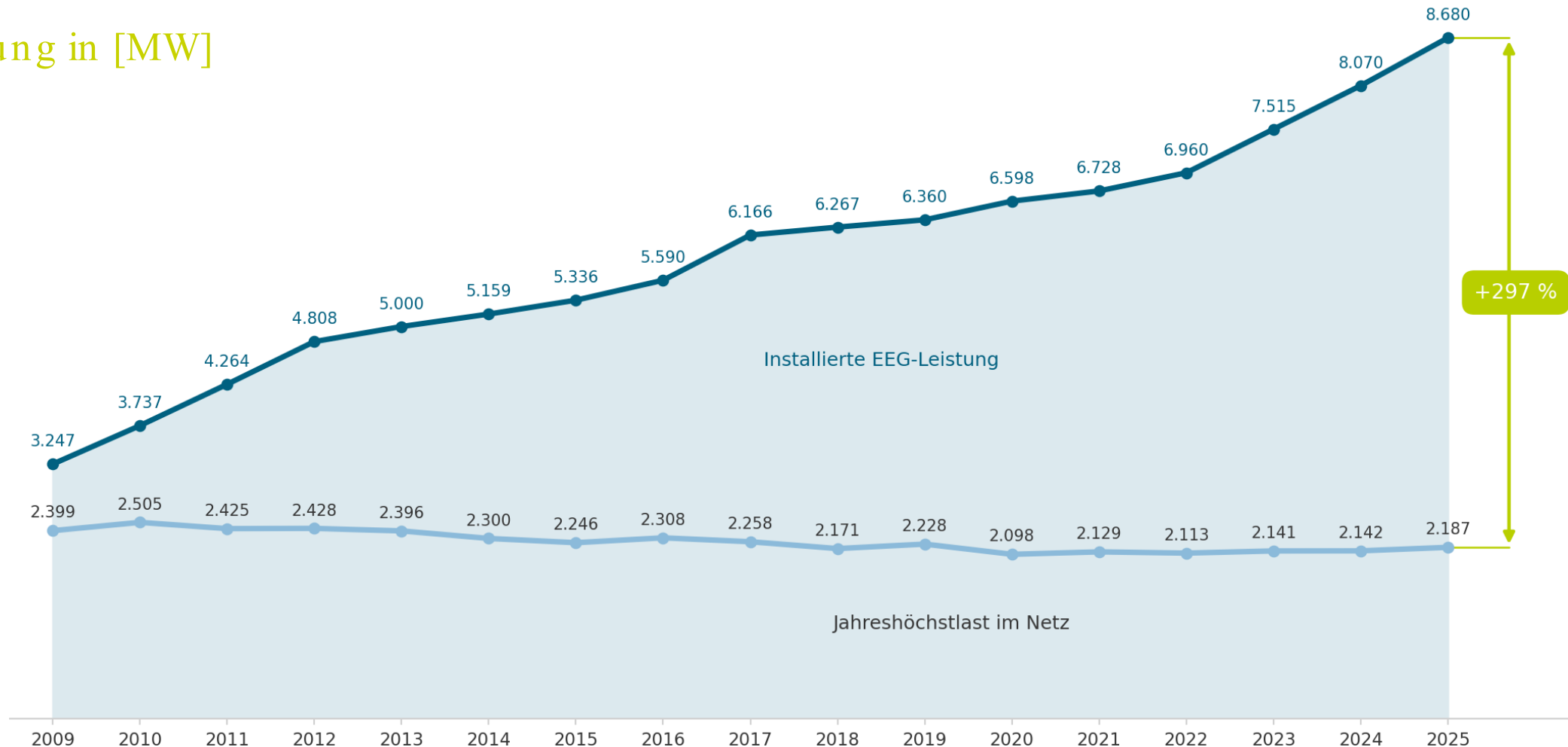
789.265 ERDGAS

TK 200.212

64.963 WASSER

Der Ausbau der erneuerbaren Energien entscheidet sich auf der Verteilnetzebene

Leistung in [MW]



EWE NETZ liegt den Ausbauzielen der Bundesregierung um Jahrzehnte voraus

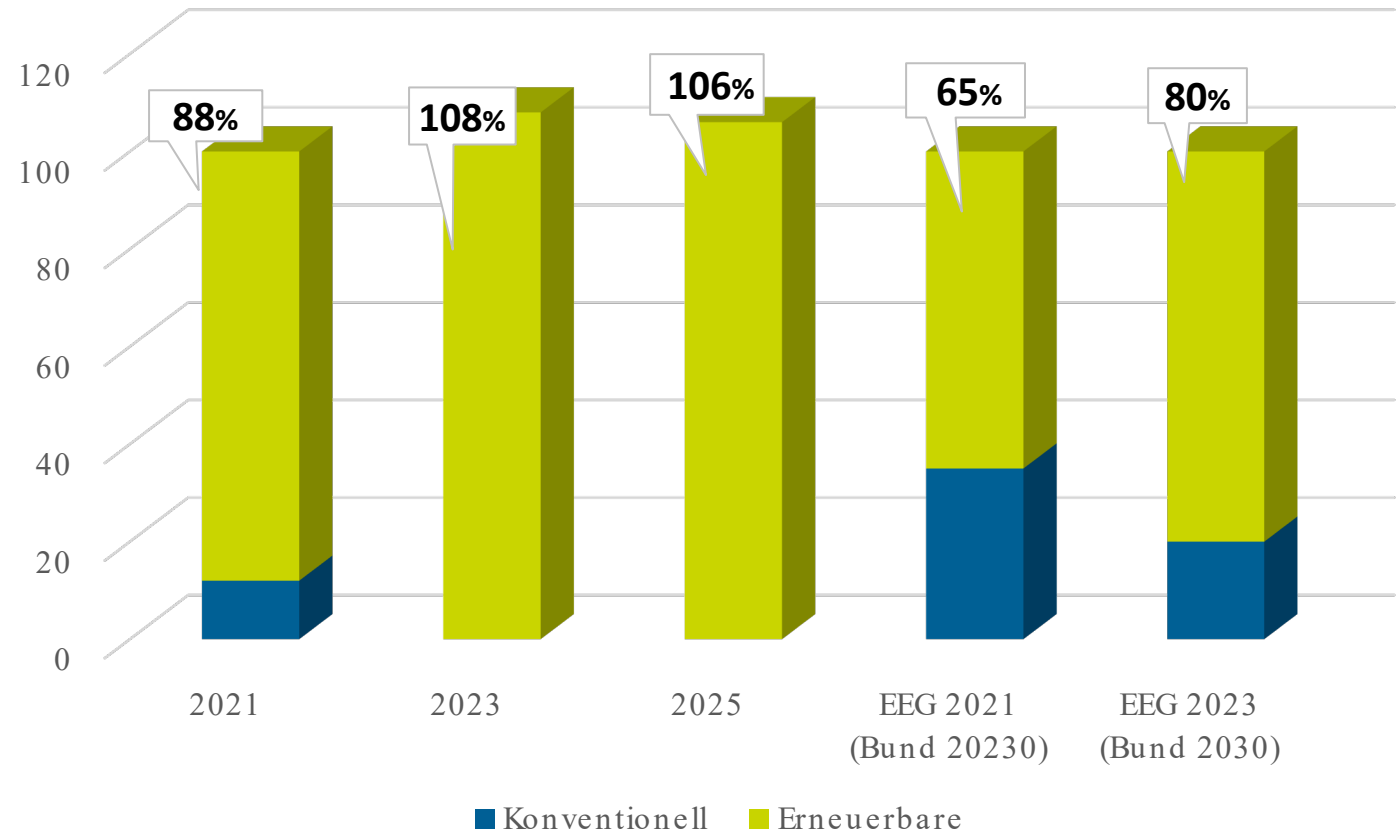
Bundesregierung:

- Ausbauziele auf dem Weg zur Erreichung der Treibhausgasneutralität
- Anteil der Stromerzeugung am Bruttostromverbrauch

EWE NETZ:

- Einspeisemengen unterliegen den volatilen Energieträgern Sonne und Wind

EWEnetz







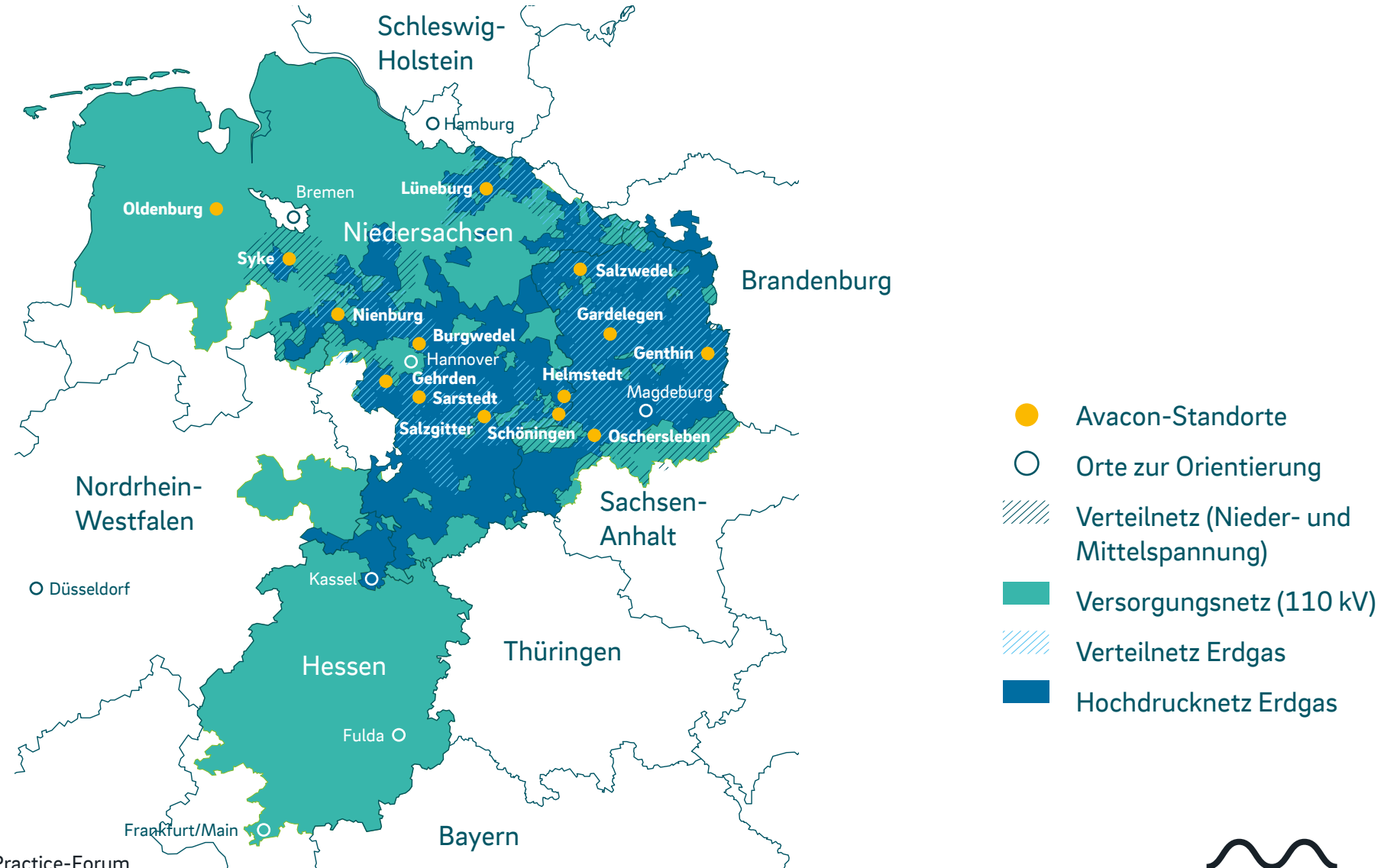
avacon

Planungs- und Genehmigungs- beschleunigung beim Ausbau des Hochspannungsnetzes

Berlin, 17. September 2026



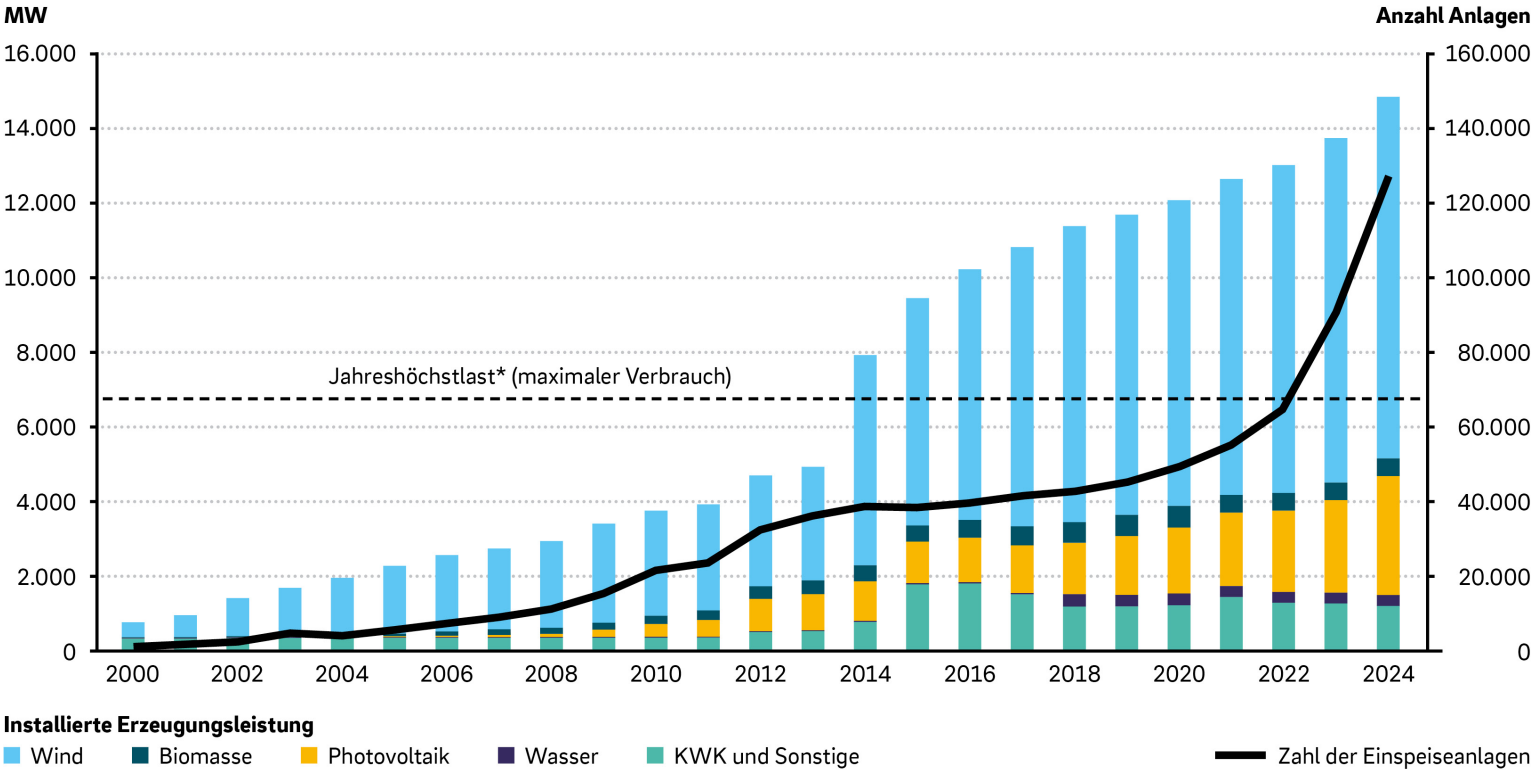
Avacon ist ein zentraler Akteur der Energiewende





Das Avacon-Netzgebiet ist stark von der Energiewende geprägt

Erneuerbare Energien im Netz von Avacon



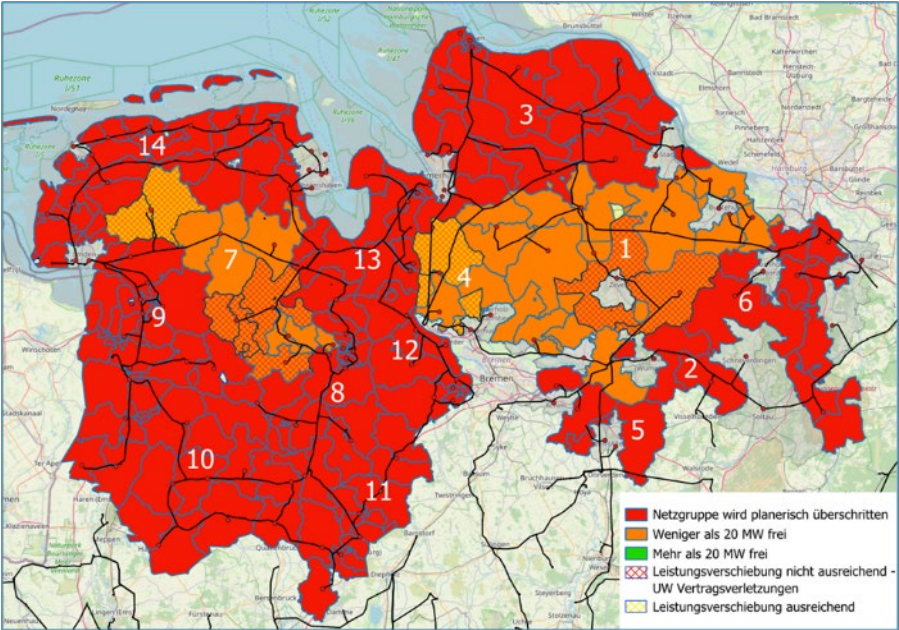
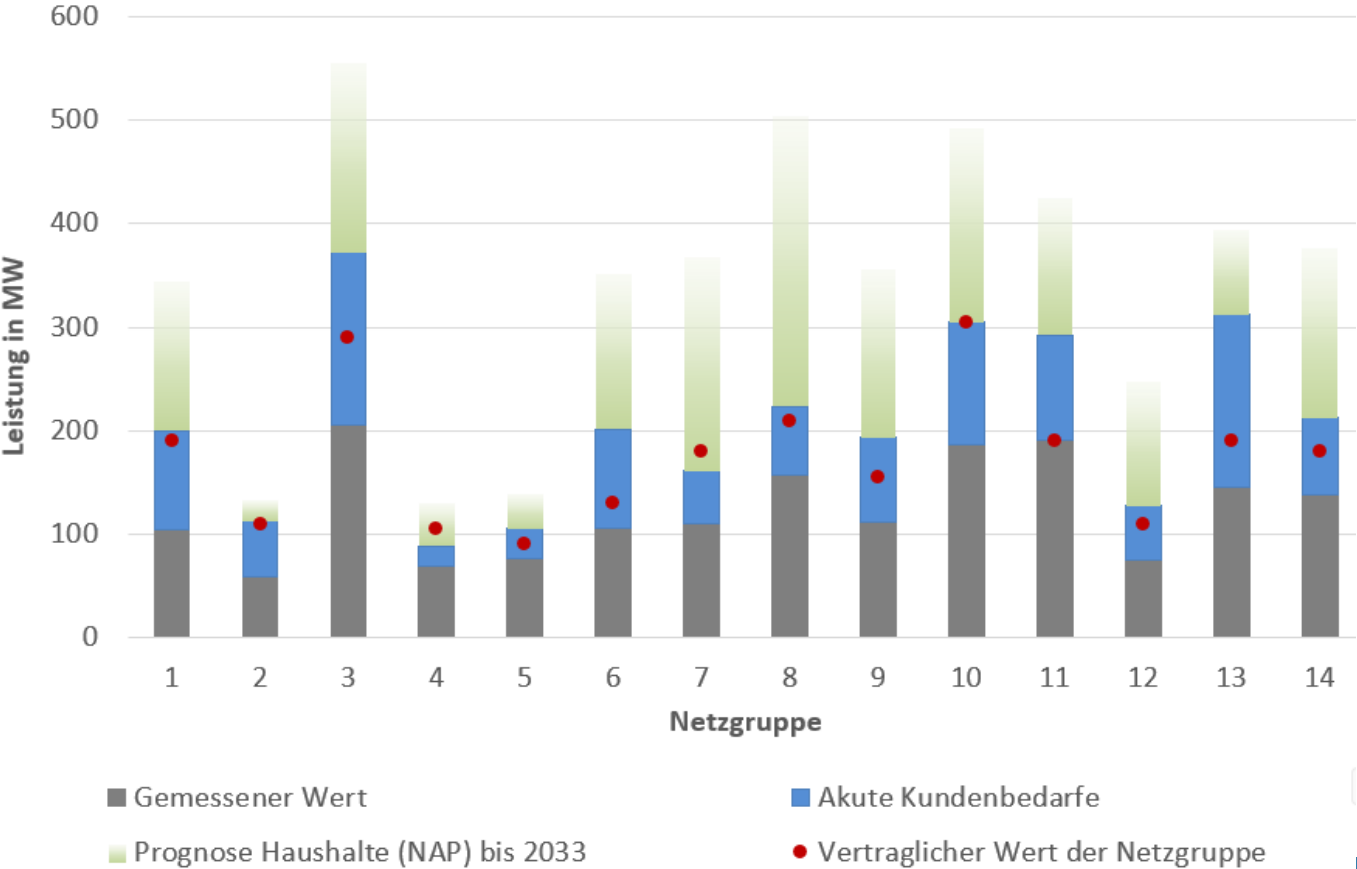
* vorläufiger Wert





Darstellung Ist-Situation und prognostizierte Entwicklung

Leistungsbezug von Avacon

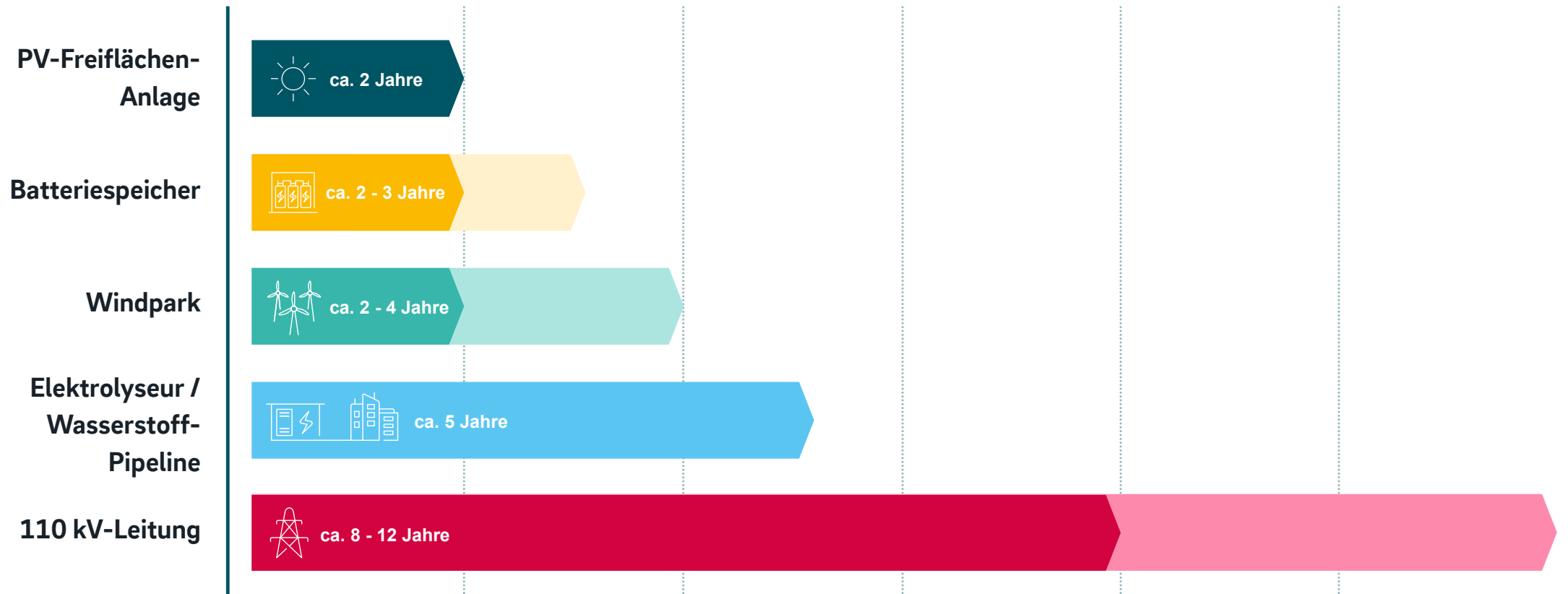


In fast allen Netzgruppen ist Erhöhung der Kapazitäten aus HS-Netz erforderlich

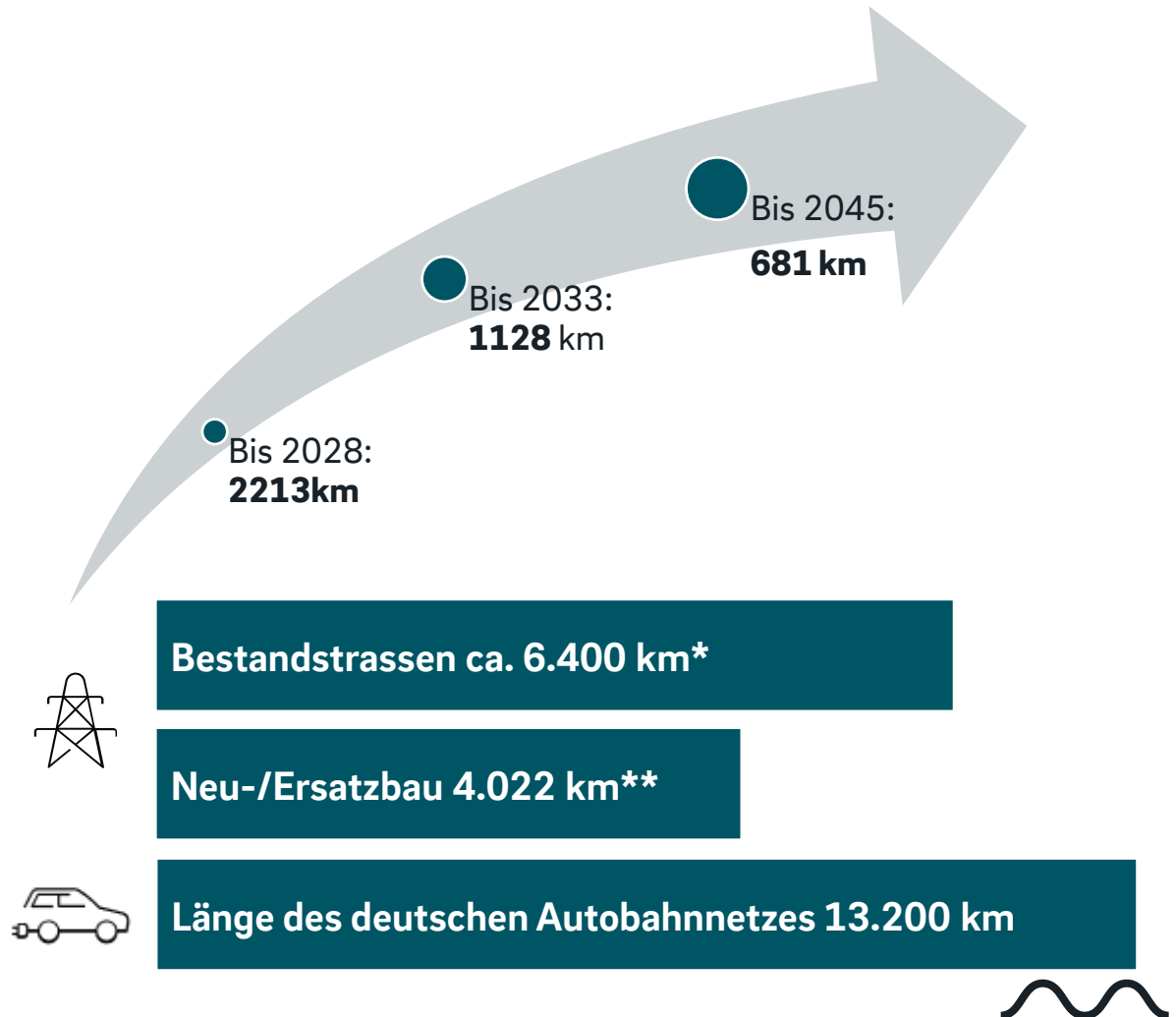
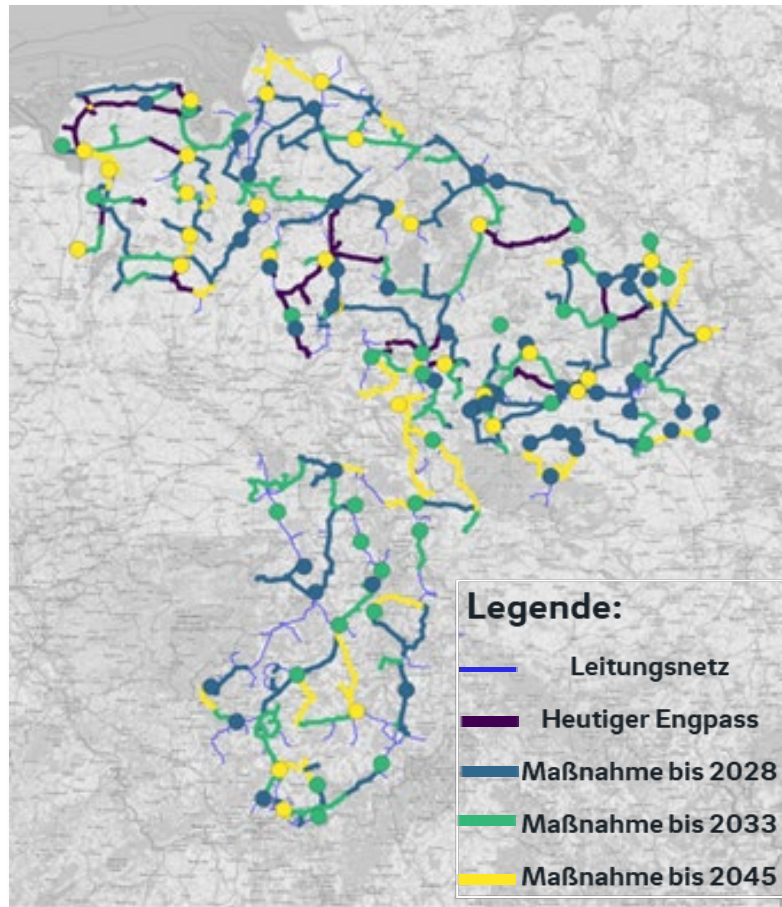




Unterschiedliche Realisierungszeiträume als systemische Herausforderung



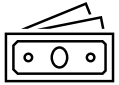
Die Hochspannung ist die Schlüsselinfrastruktur der Energiewende – flächendeckender Zu- und Ausbau nötig



Freileitung und Erdkabel gleichwertig behandeln



Anpassung §43h EnWG: Kabelvorrang wird zum **Freileitungsvorrang**



Faktor 2,75 wird bei aktuellen Planungen fast immer **deutlich überschritten** (real 5 – 7,5)



Doppelter Planungsaufwand bei Mitarbeitern, Dienstleistern und Planungsbehörden durch zusätzliche Planung einer alternativen zweiten Kabelvariante



Privilegierung der Änderung bestehender HS-Leitung



Anpassung §43 EnWG: Unwesentliche Änderung oder Erweiterung einer bestehenden Hochspannungsfreileitung bedürfen **keiner neuen Planfeststellung**



Ausnahmeregelung insbesondere für Masterhöhungen bis 20%, die nicht in Natura 2000 Gebieten liegen



Planungs- und Genehmigungsaufwand für Standardmaßnahmen an bestehenden Freileitungen **reduzieren** und damit **Netzverstärkungen beschleunigen**



Bestandstrassen schneller modernisieren



Anpassung §43f EnWG: **Verzicht auf**

Anzeigeverfahren für unwesentliche Änderungen und
Erleichterung beim **Artenschutz im Bestand**



Für bereits privilegierte Maßnahmen: Neben UVP auch auf Anzeigeverfahren verzichten. Standortnahe Maständerungen bis 20 Prozent einschließlich notwendiger Fundamentänderungen erfassen

Natur- und Artenschutz verhältnismäßig ausgestalten:

Bei Änderungen in Bestandstrassen vorhandene Daten und geeignete Minderungsmaßnahmen nutzen und auf eine gesonderte Artenschutz- und Eingriffsprüfung verzichten.



Deutliche Verfahrensreduktion und wenig neue Betroffenheiten durch Maßnahmen im Bestand.



UVP-Freistellung bei standortnahen Maständerungen



Erweiterung der Freistellung von der UVP-Prüfung



Erweiterung um: Umbeseilungen, Zubeseilungen und Ersatzneubauten in bestehende Trassen



die Vorprüfungspflichten auf ökologisch sensible Fälle konzentrieren (z.B. Natura 2000 Gebiet)



Vielen Dank!

Zukunft beginnt zusammen

Kontakt

Avacon AG

Schillerstraße 3
38350 Helmstedt

avacon.de



Laufendes Verfahren: UVP-AnpassungsG (RefE 27.07.2026)



Inhalt RefE: Potenziell Erleichterungen für den Stromnetzausbau im Bestand:

- UVP-/Vorprüfungsbefreiung für bestimmte Klimaschutzdienliche Änderungsvorhaben
- Geplante Erleichterung für standortnahen Masttausch an Freileitungen (noch nicht final)
- Wegfall vieler UVP-Vorprüfungen bei Bestandsänderungen
- Digitalisierung durch Einbindung der SUP in die UVP-Portale

Forderungen BDEW u.a.:

- Vorprüfungspflicht für 110-kV-Leitungen unter 5 km streichen; Leitungen unterhalb 220 kV im Übrigen grundsätzlich nur standortbezogen vorprüfen
- Ersatzneubauten von Hochspannungsfreileitungen unter 220 kV bis 60 km sowie Änderungen und Ertüchtigungen in bestehenden Trassen weitgehend von UVP und Vorprüfung freistellen
- Die UVP-G-Regelungen zu Maständerungen mit EnWG und NABEG harmonisieren; insbesondere die 20-Prozent-Grenze und den pauschalen Ausschluss sämtlicher Gebiete nach Anlage 3 Nr. 2.3 streichen.

Vielen Dank!

EWE Aktiengesellschaft
Tirpitzstraße 39 - 26122 Oldenburg
info@ewe.de - ewe.de